

Ehrenordnung des Eisstocksportkreis 400 Ammersee e.V. Ausgabe: Februar 2012

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Geltungsbereich
- 2 Ehrungen von sportlichen Leistungen
- 3 Ehrungen von besonderen sportlichen Leistungen
- 4 Ehrungen von langjähriger und verdienstvoller Vorstandstätigkeit im Verein und im Kreis
- 5 Ehrungen von Vereinen für langjährige Mitgliedschaft im BEV
- 6 Ehrungen von Gönnern und Förderern, die sich um den Stocksport besonders verdient gemacht haben
- 7 Ehrenzeichen
- 8 Schlussbestimmung

1. Geltungsbereich:

Diese Ehrenordnung gilt für alle Ehrungen, die innerhalb des Kreis 400 durch diesen vergeben werden.

2. Ehrungen von sportlichen Leistungen:

Bei Meisterschaften und Pokalwettbewerben sowie im Ziel- und Weitenwettbewerb erhalten die Teilnehmer Siegenadeln in Gold, Silber und Bronze für die Plätze 1-3. Bei den Pokalwettbewerben erhält der Sieger zusätzlich einen Pokal.

3. Ehrungen von besonderen sportlichen Leistungen:

Der Kreis ehrt besondere sportliche Leistungen durch Verleihung der Sport-Ehrennadel in Gold, Silber oder Bronze oder in anderer Weise. Die Fachwarte melden die Spieler/innen an den Kreisobmann.

Es erhalten die Sportlernadel in Bronze:

- a) Deutscher Vizemeister
- b) Bayerischer Meister

Es erhalten Sportlernadeln in Silber:

- a) Zweitplatzierte bei Europameisterschaften oder Weltmeisterschaften
- b) Deutscher Meister
- c) 2x Bayerischer Meister

Es erhalten Sportlernadeln in Gold:

- a) Weltmeister
- b) Europameister
- c) 2x Deutscher Meister
- d) 3x Bayerischer Meister

Mannschaftswertungen können bei der Vergabe berücksichtigt werden. Die Verleihung von Ehrennadeln wird durch eine Besitzurkunde bestätigt.

4. Ehrung von langjähriger und verdienstvoller Vorstandstätigkeit im Verein und im Kreis.

Für diese Ehrungen ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Vorschlagsberechtigt für diese Ehrungen sind die Vereinsvorstände bzw. Abteilungsleiter und die Mitglieder des Kreisausschuss. Vorschläge sind schriftlich an den Kreisvorstand zu richten.

Über diese Anträge entscheidet die Kreisvorstandschaft mit einfacher Mehrheit.

Mitglieder einer Vorstandschaft eines dem BEV Kreis 400 Ammersee angehörenden Vereines (1. Vorsitzender) sowie Mitglieder des Kreisausschuss können geehrt werden mit der Ehrennadel in

- a) Bronze: für mindestens 10-jährige Tätigkeit
- b) Silber: für mindestens 15-jährige Tätigkeit
- c) Gold: für mindestens 20-jährige Tätigkeit.

Die Mitarbeit darf nicht länger als fünf Jahre unterbrochen sein. Die Verleihung von Ehrennadeln wird durch eine Besitzurkunde bestätigt.

5. Ehrung von Vereinen für langjährige Mitgliedschaft im BEV:

Diese Ehrungen müssen von den Vereinen beim Kreisvorstand angemeldet werden.

BEV Vereine des Kreis 400 Ammersee werden ausgezeichnet

- a) mit dem Ehrenwimpel für 15-jährige Mitgliedschaft im BEV
- b) mit dem kleinen Ehrenteller aus Zinn für 25-jährige Mitgliedschaft im BEV
- c) mit dem großen Ehrenteller aus Zinn für 40-jährige Mitgliedschaft im BEV

6. Ehrungen von Gönnern und Förderern, die sich um den Stocksport besonders verdient gemacht haben:

Für diese Ehrungen ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Vorschlagsberechtigt für diese Ehrungen sind die Vereinsvorstände bzw. Abteilungsleiter und die Kreisvorstandschaft. Vorschläge sind schriftlich an den Kreisvorstand zu richten.

Über diese Anträge entscheidet die Kreisvorstandschaft mit einfacher Mehrheit.

Gönner und Förderer des BEV Kreis 400 Ammersee können mit einem Ehrenteller aus Zinn geehrt werden.

7. Ehrenzeichen:

Der Kreis 400 Ammersee gibt Ehrennadeln und Sportlernadeln in Bronze, Silber und Gold, sowie Ehrenteller und Ehrenwimpel aus.

Die Ehren- und Sportlernadeln werden von einem bronzenen, silbernen oder goldenen Lorbeerzweig umrandet.

Der kleine und der große Ehrenteller sind aus Zinn und mit dem BEV Emblem „Ehrengabe des BEV Kreis 400 Ammersee“ graviert.

Der Ehrenwimpel ist in Dreiecksform, aus Seide, in den Farben weiß-blau mit dem Emblem und Schriftzug „BEV Kreis 400 Ammersee“ gestaltet.

Die Pokale oder Trophäen sind mit einem Schild versehen, welches den Wettbewerb, die Saison und den Schriftzug „Sieger“ enthält. Ferner sind sie mit einem Emblem versehen, welches das Wappen des Kreises 400 zeigt.

8. Schlussbestimmung:

Diese Ehrenordnung wurde durch die Kreisversammlung am 10.02.2012 in Etterschlag verabschiedet.